



Bern, 16. Dezember 2022

Adressaten:

die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **31. März 2023**.

Im Zusammenhang mit der heutigen angespannten Situation an den europäischen Energiemärkten erachtet der Bundesrat eine verstärkte Transparenz und Aufsicht für den Energiegrosshandel als dringend notwendig. Die Transparenz und das Vertrauen in die Integrität des Energiegrosshandelsmarkts sind von entscheidender Bedeutung, da sie dazu beitragen, dass die auf diesen Märkten gebildeten Preise ein unverfälschtes und auf einem offenen und fairen Wettbewerb beruhendes Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegeln. Mit dieser Vorlage soll die Transparenz im Strom- sowie im Gasgrosshandelsmarkt (Energiegrosshandelsmarkt) erhöht und die Aufsicht über die entsprechenden Märkte der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) übertragen werden. Für die Durchsetzung des Verbots von Insiderhandel und Marktmanipulation auf dem Energiegrosshandelsmarkt sorgen Veröffentlichungs- und Meldepflichten der Marktteilnehmer sowie die zur Sanktionierung notwendigen Instrumente und Verfahren der Behörden. Die vorgeschlagenen Regelungen lehnen sich stark an diejenigen an, welche in der EU gelten.

Wir laden Sie freundlich ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: www.admin.ch > [Bundesrecht](#) > [Vernehmlassungen](#) > [Laufende Vernehmlassungen](#) > [UVEK](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:



gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen in Ihrer Stellungnahme die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Renato Marioni, Projektleiter, Bundesamt für Energie (058 464 09 81; renato.marioni@bfe.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin